

**Zweite Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung (Satzung)  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

**Vom 24. November 2016**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 101

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 25.11.2016

Aufgrund des § 55 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 26. Oktober 2016 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Habilitationsordnung (Satzung) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 11. Juli 2001 (NBl. MBWFK Schl.-H. 2002, S. 87), geändert durch Satzung vom 19. November 2009 (NBl. MWV Schl.-H. S. 46) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 2 werden die Worte „Allgemeinen Fakultätsausschuss (§ 11 Abs. 1 Fakultäts-satzung)“ durch das Wort „Fakultätskonvent“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 Nummer 1 wird nach dem Wort „Habilitationschrift“ der Klammerzusatz „(10 Exemplare)“ eingefügt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „hauptamtlichen“ das Wort „habilitierten“ eingefügt und die Zahl 25 wird durch die Zahl 13 ersetzt.
    - bb) Satz 5 wird gestrichen.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils das Wort „Habilitationsprüfungsausschuss“ durch das Wort „Fakultätskonvent“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Allgemeinen Fakultätsausschusses“ durch die Worte „Habilitationsprüfungsausschusses“ ersetzt.
5. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „als Assistentin oder Assistent oder in vergleichbarer Weise“ gestrichen.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Allgemeinen Fakultätsausschuss“ durch die Worte „Habilitationsprüfungsausschuss und dem Fakultätskonvent“ ersetzt.
  - c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 werden die Worte „eine Vorlesungsstunde“ durch die Worte „45 Minuten“ ersetzt.
    - bb) Nach Satz 2 wird der folgende Satz 3 angefügt: „Er ist fakultätsöffentlich.“.
  - d) In Absatz 6 werden die Worte „Vertreterinnen oder Vertreter“ durch die Worte „Konventsvertreterinnen oder Konventsvertreter“ ersetzt.
  - e) Satz 2 und Satz 3 des Absatzes 7 werden zu einem neuen Absatz 8.

- f) Im neuen Absatz 8 Satz 2 wird das Wort „Rechtsmittelbelehrung“ durch das Wort „Rechtsbehelfsbelehrung“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 55 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 23. November 2016 erteilt.

Kiel, den 24. November 2016

Prof. Dr. Kerstin Odendahl  
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel